

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Women's Business Camp

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zum Women's Business Camp („Camp“) erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache online auf der website „<http://www.womensbusinesscamp.com>“ über das dort hinterlegte Anmeldeformular. Anmeldungen können nur für weibliche Teilnehmerinnen erfolgen.

Bei der Anmeldung ist vom Anmeldenden (nachfolgend „Vertragspartner“) anzugeben, ob es sich bei ihm um eine Privatperson (Verbraucher nach § 13 BGB) oder einen Unternehmer (§ 14 BGB) handelt. Nur als Unternehmer buchende Personen erhalten eine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis.

Für jede Teilnehmerin muss eine eigene Anmeldung erfolgen. Die Angaben im Anmeldeformular müssen vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.

Nach vollständiger Durchführung der Online-Registrierung („Vertragsangebot“) erhält der Vertragspartner eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per Email von der fiedler concepts GmbH („Veranstalter“). Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme am Camp („Teilnahmevertrag“) kommt mit Zugang der Annahme des Vertragsangebots („Teilnahmebestätigung“) beim Vertragspartner zustande. Diese erfolgt per E-Mail.

2. Benennung Ersatzteilnehmer, Stornierung

Bis zum Beginn des Camps kann der Vertragspartner, insbesondere bei Verhinderung, den Teilnahmevertrag stornieren oder eine Ersatzperson als Teilnehmerin benennen.

Bei der Benennung einer Ersatzteilnehmerin müssen für diese die Angaben des Online-Anmeldeformulars mitgeteilt werden. Der Veranstalter kann die Ersatzperson ablehnen, wenn diese den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen widerspricht. Die Benennung einer Ersatzperson ist für den Vertragspartner kostenlos. Der Vertragspartner bleibt für die Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

Bei Stornierung des Teilnehmervertrags reduziert sich die Teilnahmegebühr („reduzierte Teilnahmegebühr“) auf folgende Prozentsätze der ursprünglich vereinbarten Teilnahmegebühr:

- + Bei Rücktritt/Stornierung bis einschließlich 20.08.2016: 50% der Teilnahmegebühr
- + Bei Rücktritt/Stornierung vom 21.08.2016 bis einschließlich 01.10.2016: 75% der Teilnahmegebühr
- + Bei Rücktritt/Stornierung vom 02.10.2016 bis einschließlich 09.10.2016: 90% der Teilnahmegebühr
- + Bei Rücktritt/Stornierung ab dem 10.10.2016: 98% der Teilnahmegebühr

Bei der Berechnung der reduzierten Teilnahmegebühr werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Veranstaltungsleistungen berücksichtigt. Es bleibt dem Vertragspartner unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als diese mit den vorstehenden Pauschalen abgegolten werden.

3. Gewährleistung, Verjährung

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Camp so durchzuführen, dass es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Teilnahmevertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Ist das Camp nicht von dieser Beschaffenheit („Mangel“), so kann der Vertragspartner Abhilfe verlangen. Dazu muss der Vertragspartner zur Wahrung seiner Rechte dem Veranstalter oder dessen örtlicher Vertretung gegenüber den Mangel anzuzeigen und Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Nach Veranstaltungsende kann der Vertragspartner eine Minderung des Teilnahmepreises geltend machen, falls Veranstaltungsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und der Vertragspartner deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen hat.

Vor der Kündigung des Teilnahmevertrags wegen eines Mangels hat der Vertragspartner dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Teilnahmevertrags durch ein besonderes Interesse des Vertragspartners gerechtfertigt wird.

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung muss der Vertragspartner innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Veranstaltung dem Veranstalter gegenüber unter folgender Anschrift geltend machen:

fiedler concepts GmbH, Lilienstraße 54, 81669 München,
Telefon: +49 (0) 89 / 85 63 456 0, Telefax: +49 (0) 89 / 85 63 456 11,
E-Mail: info@fiedler-concepts.de.

Nach dem Ablauf dieser Frist kann der Vertragspartner nur dann Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB (Abhilfe, Minderung, Kündigung, Schadenersatz) geltend gemacht werden, wenn der Vertragspartner an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.

Ansprüche des Vertragspartners nach den §§ 651 c bis 651 f BGB, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Vertragspartner und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Vertragspartner oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

5. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Teilnahmebestätigung. Die Gebühr versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Selbstzahler (Privatpersonen) Euro 1.499,- pro Teilnehmerin bei Belegung im Doppelzimmer bzw. Euro 1.599,- im Einzelzimmer.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Unternehmer Euro 1.999,- pro Teilnehmerin bei Belegung im Einzelzimmer.

Auf die Teilnahmegebühr ist eine Anzahlung in Höhe von 20% unmittelbar nach Zugang des Sicherungsscheins im Original beim Vertragspartner zur Zahlung fällig. Die restliche Teilnahmegebühr ist spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter). Wenn zwischen dem Eingang der Teilnahmebestätigung und der Veranstaltung weniger als 21 Tage liegen, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe sofort nach Zugang des Sicherungsscheins an den Veranstalter zu zahlen.

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr hat auf folgende Bankverbindung zu erfolgen:

fiedler concepts GmbH
Postbank München
IBAN: DE82 7001 0080 0007 9918 07
BIC: PBNKDEFF

6. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, sollten von ihm nicht zu vertretende Umstände wie z.B. die Erkrankung oder der sonstige Ausfall eines Referenten eintreten, das Camp räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einen anderen Referenten ersatzweise einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (diese liegt bei 15 Teilnehmerinnen) behält sich fiedler concepts vor, die Veranstaltung zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen. Über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und die deshalb erfolgende Absage des Camps wird der Veranstalter den Vertragspartner spätestens 21 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn informieren.

Im Fall einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung können die Teilnehmer zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen. Im Fall der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren erstattet.

7. Zertifikat

Die Teilnehmerinnen des Women´s Business Camps erhalten im Anschluss ein Zertifikat als Teilnahmebestätigung.

8. Urheberrechte

Die Camp-Unterlagen und -Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere die Vervielfältigung der Unterlagen und ihre Weitergabe an Dritte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

9. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Vertragspartners/der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder soweit der Veranstalter für einen dem Vertragspartner/der Teilnehmerin entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung des Veranstalters ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt je Teilnehmer und Veranstaltung.

10. Sicherheitsmaßnahmen, Ausschluss einer Teilnehmerin, fristlose Kündigung durch den Veranstalter

Den Anweisungen des Veranstalters sowie seines Personals und seiner Beauftragten ist von den Teilnehmerinnen unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen und eine Teilnehmerin von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Teilnehmerin trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnehmerin sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

Eine Abmahnung der Teilnehmerin ist für den Veranstalter entbehrlich, wenn die Teilnehmerin in besonders grober Weise die Veranstaltung stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch die Teilnehmerin gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter des Veranstalters, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Teilnehmern der Fall.

Dem Veranstalter steht in diesem Fall die Teilnahmegebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

11. Datenerhebung und –Verwertung

Die bei Anmeldung von den Teilnehmerinnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Die Teilnehmerin hat die auf der Anmeldeseite ggf. gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen zu beachten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes oder Personalausweises sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reiseteilnehmers und Mitreisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

Die Teilnehmerin ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Veranstaltung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation vom Veranstalter bedingt sind.

13. Sorgfaltspflichten der Teilnehmerin

Die Teilnehmerinnen haben sind für ihre Ausrüstung, Bekleidung und Wertgegenstände selbst verantwortlich.

Die Teilnehmerinnen haben ihre gesundheitliche Eignung für die Veranstaltung, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, und die Einschätzung der Risiken der sportlichen Events selbst zu überprüfen.

Die Beteiligung an Sportaktivitäten müssen die Teilnehmerinnen selbst verantworten.

14. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Soweit dies zulässig vereinbart werden kann, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag München.

Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung, Auslandskrankenversicherung und ggf. Unfallversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

Informationen über den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit befinden sich auf der Anmeldeseite.